

Protokoll: Zukunftsworkshop der Gemeinde Kummerfeld

Datum: 25. Januar 2020 – Zeit: 14:00 – 16:30 Uhr – Ort: Alte Schule

Sehr geehrte Kummerfelder*innen,

am Samstag den 20.01.2020 fand in der Alten Schule der sogenannte Zukunftsworkshop statt. Rund 60 Bürger*innen folgten der Einladung, um im Rahmen der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) über die Zukunft der Gemeinde zu diskutieren.

Nach der Begrüßung durch die Bürgermeisterin erläuterte Martin Hellriegel von der CIMA Beratung + Management GmbH nochmals kurz den Sinn und Zweck eines Ortsentwicklungskonzeptes und gab einen Überblick über den Ablauf des Workshops. Grundlage des Workshops war der Entwurfsstand des Handlungsprogramms, welches das Kernstück des OEKs darstellt. Ziel des Workshops war es daher gemeinsam mit den Teilnehmenden das Handlungsprogramm in seiner Gänze zu diskutieren und zu konkretisieren.

Da das Handlungsprogramm fünf Handlungsfelder umfasst, teilten sich die Teilnehmenden zu Beginn in fünf Gruppen auf. An wiederum fünf Stationen waren Materialien vorbereitet, die es zunächst zu lesen galt, um im Anschluss in den Kleingruppen zu diskutieren sowie die Ergebnisse der Diskussion bzw. die persönlichen Einschätzungen und Anregungen auf Karteikarten festzuhalten. Nach rund 20 Minuten wechselten die Gruppen durch, wobei hierbei für jeden Einzelnen die Möglichkeit bestand, sich schon frühzeitig einem anderen Handlungsfeld zu widmen. Die fünf Handlungsfelder umfassten folgende Themenschwerpunkte: Wohnen / Wachstum / Identität; Leben & Gemeinschaft / Ortsmitte; Gewerbe / technische Infrastruktur; Mobilität / Verkehr; Grün & Natur / Naherholung & Freizeit

Folgende Fragen sollten die Teilnehmenden während des Workshops im Hinterkopf behalten:

- Passen die Ziele zu Ihren Vorstellungen zur Entwicklung Kummerfelds?
- Haben Sie Erweiterungs- oder Ergänzungswünsche?
- Haben Sie konkrete Maßnahmenvorschläge, wie die Ziele erreicht werden können?

Im Anschluss an die Arbeitsphase fassten Herr Hellriegel und Herr Burger von der cima die eingebrachten Anmerkungen und Ideen für jedes Handlungsfeld zusammen. Nach den anschließenden Worten der Bürgermeisterin wurde der Workshop gegen 16:30 Uhr beendet.

Im Anhang finden Sie nun das Handlungsprogramm in Tabellenform. Die Leitziele befinden sich in den blauen Zeilen, die Unterziele sind fett geschrieben und die Maßnahmen sind konkret unter anderem mit dem Umsetzungsrahmen und den zentralen Akteuren aufgeführt. Die Schlüsselprojekte sind mit einer Krone markiert. Die Änderungen, die sich aus dem Workshop ergeben haben, sind in orangener Schrift direkt eingearbeitet worden.

Wir bedanken uns auch im Namen der Gemeinde Kummerfeld noch einmal für Ihre Teilnahme an der Veranstaltung und für Ihr aktives Einbringen in die Ortsentwicklung. Ein Sonderlob möchte wir an dieser Stelle auch nochmal an die fleißigen Helfer*innen und Bäcker*innen verteilen.

Sollten Sie noch weitere Anregungen und konkrete Ideen haben, können Sie sich direkt an uns wenden. Sie erreichen uns telefonisch unter 0451-38968-31 oder via E-Mail an burger@cima.de. Über den Termin zur Abschlussveranstaltung informieren wie Sie wieder rechtzeitig.

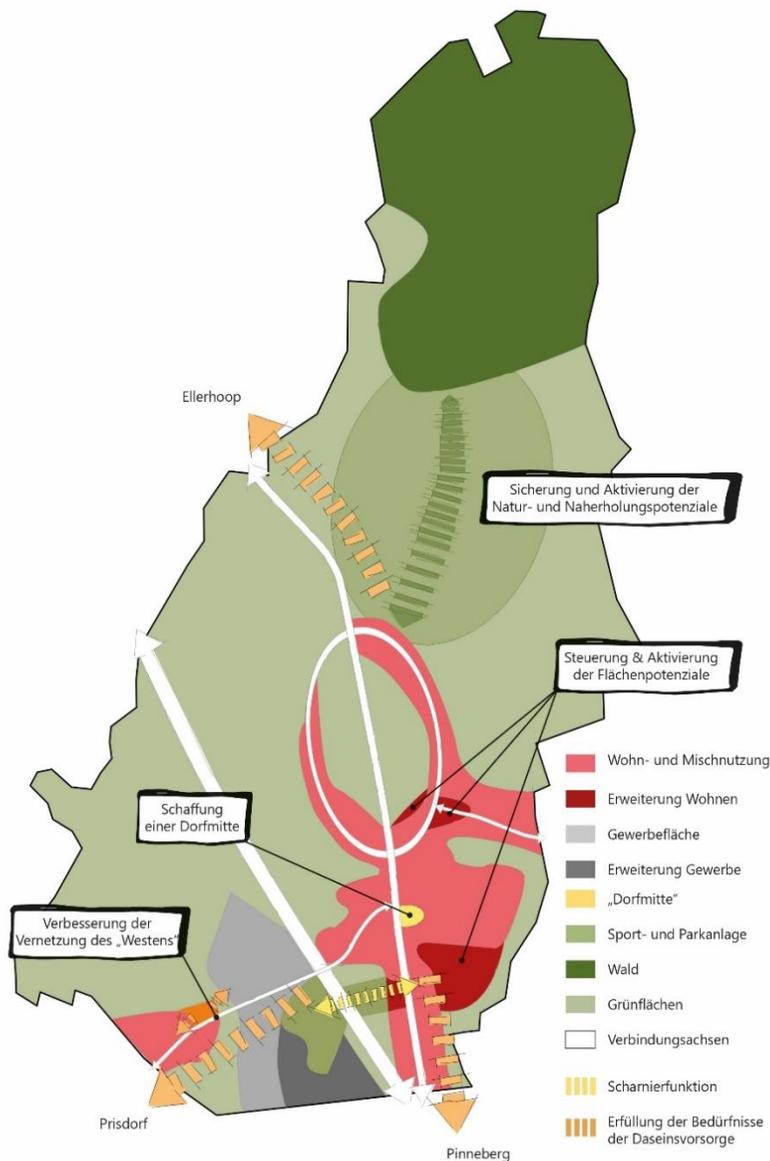
Schöne Grüße aus Lübeck

Martin Hellriegel und Maximilian Burger
CIMA Beratung + Management GmbH

Impressionen der Veranstaltung







Leitlinien der Entwicklung

- Die räumliche Entwicklung des Dorfes orientiert sich an den Vorgaben des Flächennutzungsplans und erfolgt im Einklang der Realisierung von Baulücken und privaten Bauflächen.
- Die Alte Schule wird als neue Dorfmitte weitergedacht und entwickelt.
- Die Entwicklung des ehem. Altenzentrums erfolgt in enge Abstimmung mit dem zukünftigen Investor und fungiert aufgrund seiner Aufwertung als Scharnier zwischen Westen und Osten.
- Die Daseinsvorsorge erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit den umliegenden Kommunen.
- Der Verkehr wird gemeinverträglich abgewickelt und entschärft.
- Die Aktivierung der Naherholungspotenziale erfolgt gezielt über die qualitative Aufwertung der Wegeverbindungen.

Übergeordnete Grundsätze der Gemeindeentwicklung



Es gilt gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Wohnen / Wachstum / Identität

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
1	Ortsangemessene Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung der Wachstumspolitik der Gemeinde					
1.1	Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenzialen					
1.1.1	Festlegung der räumlichen Entwicklungsschwerpunkte	 + kurzfristig	Gemeindeentwicklung in Einklang mit der Entwicklung der übrigen Infrastruktur bringen.	Gemeinde, Bürger*innen, Eigentümer*innen	Das OEK zeigt, dass selbst bei einer Reduzierung des Neubaus auf den reinen Ersatzbedarf (zwischen 0,1 und 0,3% des Gebäudebestandes pro Jahr) keine gravierenden Konsequenzen für die Gemeindeentwicklung zu befürchten wären. Die Zuwächse, die auch durch die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Kreises (+200 Einwohner) der Gemeinde zugesprochen werden, können als Wachstumspfad genutzt werden, ohne die vorhandene Infrastruktur zu überlasten. Hierbei sollte auf eine ausgewogene Zielgruppenorientierung, bspw. durch die Realisierung eines Grundbedarfs an generationengerechten, kleineren Wohnungen, um den Wechsel im Bestand zu erleichtern und eine stufenweise Realisierung bis zum Jahr 2030 geachtet werden (entspricht ca. 12,5 Wohneinheiten pro Jahr). Der räumliche Entwicklungsschwerpunkt sollte vor allem auf die im Flächennutzungsplan gesicherten Wohnbauflächenpotenziale und die Planung rund um das ehem. Altenzentrum gerichtet werden. Hierdurch könnte eine räumliche Verdichtung der Gemeinde herbeigeführt werden, die zu einer Stärkung des Gemeindelebens beitragen kann. Ein weiteres Wachstum gen Norden und Westen (westlich der Autobahn) wäre eher perspektivisch zu prüfen. Zudem gilt es, die aktivierbaren Baulücken gemäß OEK vor der Entwicklung neuer Baugebiete im Sinne der Flächensparsamkeit bestmöglich zu aktivieren. Die strategische Empfehlung des OEKs beruht auf einer aktiven Baulandpolitik, die sich dem Spannungsfeld zwischen dem Wachstumsdruck und der Auslastung sowie Qualität der sozialen Infrastrukturen bewusst ist. Quantitative Spitzen können durch eine kluge und bedarfsorientierte Baupolitik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Politische Abstimmung des Entwicklungsrahmens ▪ Festlegung räumlicher Entwicklungsschwerpunkte

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					vermindert werden, indem unter anderem Neubaugebiete in Baustufen geplant und realisiert werden. Qualitative Anpassungen der sozialen Infrastrukturen werden abseits dieses Spannungsfeldes auch in Zukunft ein Thema sein. Die Politik muss nun eine Entscheidung treffen und abwägen, ob und inwieweit dieser Weg eingeschlagen werden soll.	
1.1.2	Aktivierung der im Flächennutzungsplan gesicherten Wohnbauflächenpotenziale	kurz- bis mittelfristig	Erstellung von Bauleitplänen für die im Flächennutzungsplan gesicherten Wohnbauflächen	Gemeinde, Eigentümer, Investoren	Herstellung von Baurecht (Bebauungspläne, ggf. Anpassungen Flächennutzungsplanung) entsprechend der politisch zu beschließenden Wachstumspolitik (sukzessive, zielgruppenorientiert und flächensparend).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der realisierten Wohneinheiten pro Jahr und Art der realisierten Wohneinheiten
1.1.3	Förderung der Innenentwicklung unter Beibehaltung des dörflichen Charakters	dauerhaft	Aktive Begleitung der Entwicklung der Innenentwicklungspotenziale nach Baulückenerfassung und Prüfung ergänzender Festsetzungen in alten Bebauungsplänen. Realisierung bereits konkreter privater Bauvorhaben.	Gemeinde, Eigentümer, Investoren	Insbesondere gegenüber sonstigen Bauflächen ohne Planungsrecht sollten diese Flächen priorisiert werden. Die Verfügbarkeit ist hierbei als Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in Abstimmung mit den Eigentümern möglich. Die Realisierung der Innenentwicklungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenziale erfolgen. Die Innenentwicklung ist als ein zentraler Baustein der Abdeckung der Wohnraumbedarfe zu verstehen und nicht als Ergänzung.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der privaten Bauvorhaben ▪ Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bauleitplanung ▪ ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen
1.2	Gestalterische und bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde					
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige Baukultur	dauerhaft	Sensibilisierung für eine nachhaltige Baukultur, z.B. durch die Veröffentlichung einer Gestaltungsfibel mit Gestaltungsvorschlägen und eine vorbildhafte Gestaltung von besonders ortsbildprägenden Gebäuden (neue Ortsmitte, Aufwertung Alte Schule, etc.)	Gemeinde, Investoren, Eigentümer, Bürger*innen	Im Hinblick auf die Entwicklung der neuen Wohnbauflächen, der neuen Ortsmitte und der Re-Integration des ehemaligen Altenzentrums werden auch baukulturelle Themen mit thematisiert. Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u.a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von Regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltungsfibel als Auslage für die Bürger*innen ▪ Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindefrakturen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Quartier zu erhalten, die barrierefrei Gestaltung von Wohnquartieren oder die Ausbildung von kleineren Plätzen, um die Ausbildung von Nachbarschaften zu stärken...</p> <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten.</p>	
1.2.2	Verbesserung der Sichtbarkeit der Ortseingänge durch eine gestalterische Aufwertung und Geschwindigkeitsreduzierung	 dauerhaft	Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Ortseingänge. Frühzeitige Reduzierung der Geschwindigkeit an den Ortseingängen	Kreis, Gemeinde, angrenzende Flächeneigentümer	Die Ortseingänge der Gemeinde fallen in aufgrund ihrer einfachen Gestaltung nicht auf, wodurch eine Beruhigung des Verkehrs bei der Ortseinfahrt nicht funktioniert. Durch eine Erhöhung der gestalterischen Attraktivität der Ortseingänge soll der verkehrsberuhigende Charakter der Eingänge verbessert werden. Auch eine Verlagerung gen Norden entlang der Bundesstraße sollte überprüft und mit den Verantwortlichen auf Kreisebene weiter diskutiert werden. Auch alternative Maßnahmen sollten Berücksichtigung finden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung der Ortseingänge
1.2.3	Bedarfsorientierte Aufwertung der Wohnumfeldqualitäten in bestehenden Wohngebieten	mittelfristig	Zufriedenheit der Bewohner der Wohngebiete	Gemeinde, Eigentümer, Bürger*innen	Sowohl in einigen bereits seit Jahren bestehenden als auch in neueren Wohngebieten bestehen kleinteilige Verluste der Wohnumfeldqualität. In Abstimmung mit der Bewohnerschaft sollten entsprechende Maßnahmen, wie bspw. eine Neubegrünung diskutiert und umgesetzt werden. Auf Basis von Bürgergesprächen und/oder regelmäßigen Befragungen können entsprechende Defizite nachhaltig identifiziert, dokumentiert und beseitigt werden. Auch private Initiativen (Pflegerpatenschaften, Pflanzaktionen) sind hierbei in Abstimmung mit der Gemeinde denkbar und sollten bei Bedarf unterstützt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgesetzte Projekte zur Aufwertung des Wohnumfeldes im Bestand

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
1.3 Bedarfsgerechte und ortsangemessene Bereitstellung von besonderen Wohnformen						
1.3.1	Bereitstellung von modernen, bedarfs- und generationengerechten Wohnformen	kurzfristig und dann dauerhaft	Ortsangemessene Entwicklung und Vermarktung von Baugrundstücken mit unterschiedlichen Wohnangeboten	Gemeinde, Investor, zukünftige Eigentümer	<p>Im Zuge des demografischen Wandels und nach Schließung des Altenzentrums ist auch in Kummerfeld von einem weiteren Anstieg des Bedarfes an generationengerechtem Wohnraum auszugehen. Es soll sich dabei um ein ausgewogenes Verhältnis von Miet- und Eigentumswohnungen handeln. Hierbei geht es auf Ebene der Wohnraumversorgung zunächst nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können. Dies gilt für Neubaumaßnahmen ebenso wie für Umbauten im Bestand.</p> <p>Für den Umbau im Bestand sollten der weiche KDA-Standard¹ als Mindestkriterien für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären.</p> <p>Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u.a. DIN 18040-2). Weiterhin sollten kleine und bezahlbare Wohnungen auch für jüngere Menschen (bspw. Referendare der Schule, Rückkehrer) in einem Sockelangebot vorgehalten werden, um attraktive Rahmenbedingungen für junge Fachkräfte im Ort zu bieten. Auch ein bedarfsorientiertes soziales Wohnraumangebot sollte in der Gemeinde vorgehalten werden.</p> <p>Insbesondere aufgrund der Lage und einer potenziellen Nachnutzung des ehemaligen Altenzentrums bietet dieser Standort ebenso wie die Alte Schule besondere Potenziale für eine Realisierung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Realisierung von Wohnangeboten für unterschiedliche Interessensgruppen (junge Familien, Singles, Zweipersonenhaushalte, Senioren, sozialer Wohnraum)
1.3.2	Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen	dauerhaft	Kommunikation der Möglichkeit, Baugemeinschaften o.Ä. zu bilden (bspw. Interessenbekundungsverfahren), um besondere	Interessengemeinschaften (Initiative), beratende Planer, Gemeinde	Um den Verkauf von Bauland aus Gemeindebesitz zu steuern, kann die Gemeinde Verkaufskriterien entwickeln und festlegen, um die Flächen gezielt an die derzeitige Einwohnerschaft oder an Rückkehrer	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Anfragen von Interessengemeinschaften

¹ KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum:

- weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen; - keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen; - ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich
- ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	Wohnformen und zweckgebundene Vergabe von Grundstücken		Wohnformen im Gemeindegebiet zu realisieren (bspw. Tiny Houses etc.). Nachfragegerechte Begleitung von Vorhaben durch Begleitung entsprechender Bauleitplanverfahren.		zu veräußern. Hierdurch kann auch eine bedarfsorientierte Veräußerung an Interessengemeinschaften von innovativen Bauvorhaben gefördert werden. Bei Flächen aus Privatbesitz sollte die Gemeinde zunächst prüfen, ob und inwieweit sie ihr Vorkaufsrecht nach §24 BauGB nutzen möchte.	<ul style="list-style-type: none"> Realisierte innovative Bauprojekte
1.3.3	Inklusion als Grundprinzip bei Neu- und Umbauplanungen integriert mitdenken	dauerhaft	Reduzierung von Barrieren im gesamten Gemeindegebiet für ein inklusives und generationengerechtes Wohnumfeld	Land, Kreis, Gemeinde, Planer	Bei anstehenden Bauarbeiten und Planungen immer langfristig denken und Themen der Barrierefreiheit und Inklusion integriert behandeln. Bspw. bei Straßenraumgestaltungen etc. Siehe hierzu auch die Grundsätze zur Gemeindeentwicklung.	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung barrierefreier Standards bei Neu- und Umbauplanungen
1.3.4	Prüfung weiterer unterstützender Maßnahmen für eine bedarfsorientierte Baulandpolitik	kurz- bis mittelfristig	Prüfung der Realisierbarkeit weiterer unterstützender Maßnahmen, um eine bedarfsorientierte Baulandpolitik zu gewährleisten, bspw. durch die Gründung einer privaten Wohnungsbaugenossenschaft o.ä.	Amt, Gemeinde, Bürger*innen, lokale Unternehmen, Wohnungsbaugenossenschaft o.ä.	Die Sicherung und Gewährleistung eines vielfältigen Wohnangebotes steht im Fokus der zukünftigen Baulandpolitik der Gemeinde. Die Gemeinde könnte hierzu eine intensivere Zusammenarbeit mit bestehenden Wohnungsbaugenossenschaften, bspw. aus dem Kreisgebiet (z.B. Neue GeWoGe) prüfen. Auch ein Zusammenschluss von Privaten (Bürger*innen, lokalen Unternehmen) zu einer Genossenschaft o. einer ähnlichen Körperschaft kann einen Beitrag leisten, eine bedarfsorientierte Baulandpolitik zu fördern. Hierbei gilt es jedoch den erheblichen finanziellen Aufwand zu berücksichtigen, der für entsprechende Bauvorhaben notwendig ist. Die Gemeinde kann bei der Gründung unterstützend zur Seite stehen oder im Nachgang ihre Flächen an eine potenzielle Körperschaft veräußern. Die Initiative muss jedoch durch Private erfolgen. Eine private Körperschaft könnte zudem auch in anderen Handlungsfeldern aktiv die Gemeindeentwicklung unterstützen, bspw. durch das Betreiben eines Dorftreffs mit einem kleinteiligen Nahversorgungsangebot.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung weiterer Maßnahmen
1.4	Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels bei der Modernisierung der Gebäudesubstanzen und beim Neubau					
1.4.1	Sensibilisierung der Eigentümer gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	Transparente, neutrale Bündelung der Beratungsangebote im Kreis	Kreis, Amt, Gemeinde, Eigentümer*innen,	Der Klimawandel bedingt eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen durch Starkregeneignissen sowie den Einflüssen der	<ul style="list-style-type: none"> Geförderte Altbaumodernisierungen (bspw.

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Architekten, Planer, Investoren	gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, auch langfristig die Themen in den Köpfen der Menschen zu verankern. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.	durch Abfrage der Anzahl bei Banken)
1.4.2	Sensibilisierung der Bauherren gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	Transparente, neutrale Bündelung der Beratungsangebote im Kreis und Erstellung eines Leitfadens (vgl. 1.2.1)	Kreis, Amt, Gemeinde, Bauherren, Architekten, Planer, Investoren	Abseits des stetig steigenden Standards der Energieeinsparverordnungen bieten gerade energetische Quartierskonzepte und eine vorausschauende Bauleitplanung gute Ansatzpunkte, um Bauherren bei der nachhaltigen Gestaltung ihrer Wohnbauobjekte zu unterstützen. Leitfäden und die Vermittlung von Beratungsangeboten auf Kreisebene können unterstützend wirken.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der klimaorientierten Neubauten und besonderer energetischer Quartierskonzepte
1.5 Berücksichtigung und Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung						
1.5.1	Konsequente Einforderung lärmindernder Maßnahmen	dauerhaft	Konsequente Einforderung lärmindernder Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung gegenüber den Emissionen der Autobahn	Kreis, Amt, Gemeinde, Straßenbausträger, Planer	<p>Bereits heute leidet die Gemeinde Kummerfeld unter der vielbefahrenen Bundesautobahn A23, auch wenn der Anschluss an die Autobahn auch einige Standortvorteile generiert. Dennoch stellt die hohe Lärmbelastung sowohl am Tag von über 60 dB(A) bis 70 dB(A) als auch bei Nacht von über 55 dB(A) bis 65 dB(A) in angrenzenden Wohngebieten bis in den Ortskern hinein, ein großes Gesundheitsrisiko für die Einwohnerschaft dar.</p> <p>Der Ausbau A 23 von der Anschlussstelle Tornesch bis zur Anschlussstelle Eidelstedt auf sechs Fahrstreifen wird diese Problematik weiter verschärfen, wenn eine Verstärkung der Lärmschutzmaßnahmen ausbleibt.</p> <p>Die Gemeinde sollte daher bereits heute als auch in Zukunft immer wieder darauf beharren, wirkungsvolle Lärmschutzmaßnahmen zu fordern. Die Gemeinde sollte gleichzeitig bei allen Planungen, vor</p>	<ul style="list-style-type: none"> Konsequentes Einfordern von Lärmschutzmaßnahmen Berücksichtigung lärmindernder Maßnahmen und Richtlinien in der Bauleitplanung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>allein in der Bauleitplanung, Maßnahmen mitdenken und rechtlich verankern, um die zukünftige Einwohnerschaft zu schützen.</p>	

Übersicht Handlungskonzept Leben & Gemeinschaft / Ortsmitte

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2	Räumliche Weiterentwicklung und Fokussierung der Gemeindeinfrastrukturen					
2.1	Schaffung und Etablierung einer neuen Ortsmitte					
2.1.1	Konzeptionelle Erarbeitung einer perspektivischen Entwicklung einer Ortsmitte unter Berücksichtigung der Integration unterschiedliche Nutzungen	 + mittel- bis langfristig	Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs zur neuen Ortsmitte	Gemeinde, Planer, Bürger*innen	Aufgrund der räumlichen Entwicklung Kummerfelds fehlt es der Gemeinde an einer „echten“ und funktionalen Ortsmitte. Die räumliche Konzentration bestimmter Nutzungen an einem Standort soll dazu beitragen die dörfliche Identität der Gemeinde zu erhalten, das Gemeindeleben zu stärken und kurze Wege zu ermöglichen. Die Alte Schule soll hierbei als ein zentraler Anker weiterentwickelt werden, in dem unterschiedliche Nutzungen unter einem „Dach“ integriert werden, bspw. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuungsangebote und medizinische Versorgung ▪ Ausstellungsräume für Kunst und Kultur ▪ Veranstaltungsort ▪ Raum für Kinder und Jugendliche ▪ Raum für moderne Arbeitsformen (CoWorking-Space etc.) ▪ Repair-Cafe / Café / Weinstube ▪ offenen Wohnzimmer mit Kinderbetreuung ▪ Mehrgenerationenhaus ▪ Multifunktionsräume ▪ etc. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs zu einer perspektiven Ortsmitte (mittelfristig) ▪ Bauliche Realisierung des Entwurfs (langfristig)
2.1.2	Re-Integration des ehemaligen Altenzentrums in das Gemeindeleben	 + kurz- bis mittelfristig	Wiederbelebung der Flächen rund um das ehemalige Altenzentrum	Gemeinde, Planer, Bürger*innen, Eigentümer, Nachbarkommunen	Das ehemaligen Altenzentrum liegt brach. Die Re-Integration des Geländes ist für das Gemeindeleben und für die räumliche Entwicklung der Gemeinde essenziell. In enger Abstimmung mit dem potenziellen Eigentümer sollte das Gelände aufgrund seiner Lage als Scharnier weiterentwickelt werden, um den Westen und Osten der Gemeinde räumlich besser zu verbinden. Auch der Sportanlagen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Denkbar sind unterschiedliche Entwicklungsoptionen, die in Absprache mit potenziellen Investoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauliche Neuentwicklung des Geländes durch den Eigentümer (mittelfristig) ▪ Ggf. Anpassung der Bauleitplanung und Abstimmung mit den Nachbarkommunen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>und den Nachbarkommune weiter konkretisiert werden sollten. Besonders prüfenswert scheinen hierbei:</p> <p>Option 1: Die Wiederbelebung als Altenzentrum unter Einbeziehung der Bedarfe weiterer Umlandkommunen.</p> <p>Option 2: Der Neubau eines Gesamtensembles aus Nahversorger, Wohnungen und altengerechtem Wohnraum sowie Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt.</p> <p>Die Scharnierfunktion der Fläche sollte unabhängig von der Planungsvariante durch eine öffentlich zugängliche Grünraumgestaltung der Fläche darüber hinaus unterstützt werden. Wichtig ist ein mehrgenerationen Ansatz, durch den eine bunte Gemeinschaft und Nachbarschaft im Ortskern entstehen kann.</p>	
2.1.3	Einrichtung eines modernen Spielplatzes	mittelfristig	Einrichtung eines modernen Spielplatzes bei der Planung rund um die Ortsmitte und der Re-Integration des ehem. Altenzentrums		Bei der Planung rund um die Ortsmitte und der Re-Integration des ehem. Altenzentrums soll ein moderner und öffentlich zugänglicher Spielplatz mitgedacht werden.	<ul style="list-style-type: none"> Planung und Einrichtung eines Spielplatzes
3 Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastrukturen der Gemeinde						
3.1 Sicherung der sozialen Infrastruktur und der Versorgung im Ort						
3.1.1	Sicherstellung eines vielfältigen Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche	dauerhaft	Sicherstellung und bedarfsgerechte Erweiterung der bisherigen Angebote für Kinder und Jugendliche	Gemeinde, Vereine, Schulen, Jugendfeuerwehr	<p>In eher ländlich geprägten Gemeinden wie Kummerfeld ist das Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur abhängig. Diese sollte auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen.</p> <p>Ein wichtiger Schritt ist es zunächst die Qualität des Angebotes zu prüfen, indem die Kinder und Jugendlichen befragt werden. Hierdurch können die wirklichen Interessen identifiziert werden und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden (z.B. Einrichtung einer Mountainbike-Strecke o.ä.).</p>	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Qualität des Angebotes durch eine Befragung Bedarfsorientierte Umsetzung von Maßnahmen Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur Mitgliederzahlen der Vereine

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
3.1.2	Sicherung der medizinischen Versorgung der Gemeinde	mittel- bis langfristig	Sicherung der medizinischen Versorgung durch die Einrichtung eines ergänzenden Angebotes in der neuen Ortsmitte	Kassenärztliche Vereinigung, Gemeinde, Ärzte der Umgebung, Apotheken der Umgebung, Bürger*innen, Betreiber	Die medizinische Versorgung erfolgt derzeit außerhalb der Gemeinde. Das fehlende Angebot vor Ort könnte zukünftig durch die Einrichtung einer Zweigstelle einer Arztpraxis oder die Präsenz einer Gemeindegeschwester ergänzt werden. Die Räumlichkeiten sollten zentral liegen und wären daher idealerweise in der neuen Ortsmitte zu verorten. Die Neuplanung rund die Ortsmitte (Alte Schule, ehem. Altenzentrum) bietet daher die Möglichkeit zusammenhängende und flexible Praxisräume zu integrieren. Die Organisation und Nachfolgesuche sollte nach den Grundprinzipien des Büsumer Modells (Teilzeitarbeit, Gemeinschaftspraxis etc.) erfolgen, wodurch die Nachfolgesuche erleichtert werden könnte. Eine enge Abstimmung mit den bisherigen Akteuren sowie der angrenzenden Gemeinden sowie potenziell neuen Kooperationspartner ist anzustreben. Weitere Informationen zum Büsumer Modell: aerztezentrum-buesum.de/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung einer Machbarkeitsprüfung und eines Interessebekundungsverfahrens ▪ Vorhandensein einer medizinischen Versorgung durch ein ergänzendes Angebot in der neuen Ortsmitte
3.1.3	Sicherung eines kleinteiligen Nahversorgungsangebotes im Ort	mittel- bis langfristig	Sicherung eines kleinteiligen Nahversorgungsangebotes durch die Integration eines Nahversorgers in der neue Ortsmitte	Gemeinde, Betreiber, Inhaber, Bürger*innen, Eigentümer	Im Rahmen des OEKs wurden durch eine Vorprüfung festgestellt, dass die Gemeinde für die größeren Nahversorger nicht interessant ist, da diese in unmittelbarer Nähe bereits eine oder mehrere Niederlassungen haben. Auch die Bevölkerung der Gemeinde nutzt dieses Angebotes und findet es ausreichend. Dennoch sollten bei den weiteren Planungen, bspw. der Re-Integration des ehem. Altenzentrums Möglichkeiten eruiert werden, ein kleinteiliges Nahversorgungsangebot zu ermöglichen. Neben einem Bäcker könnte dies auch durch ein Café mit einem zusätzlichen Sortiment oder einen „Tante-Emma-Laden“ erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Installation eines kleinteiligen Nahversorgungsangebotes ▪ Integration in den städtebaulichen Entwurf zu neuen Ortsmitte bzw. der Re-Integration des ehemaligen Altenzentrums
3.1.4	Prüfung der Einrichtung eines kommunalen W-Lan-Netzes	kurz- bis mittelfristig	Einrichtung eines freizugänglichen W-Lan-Netzes im Ortskern	Gemeinde, Anbieter, Bürger*innen	Die Gewährleistung eines funktionierenden und freizugänglichen W-Lan-Netzes ist ein immer bedeutsamerer weicher Standortfaktor. Es ist ein Serviceangebot für die Bürger*innen, um heutzutage u.a. auch deren Datenvolumen zu entlasten und gleichzeitig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung eines W-Lan-Netzes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					über das W-Lan-Netz weitere Angebote zu kommunizieren. Die neue Ortsmitte und alle öffentlich zugänglichen Gebäude sollten als Mindestanforderung durch ein solches Netz abgedeckt sein. <i>Auch die Verstetigung und Erweiterung des privaten Freifunknetzes ist eine Möglichkeit ein kommunales W-Lan-Netz einzurichten. Jedoch ist die Gemeinde hierbei auf den Umsetzungswillen der Bürger*innen angewiesen.</i>	
4	Stärkung des Gemeindelebens					
4.1	Förderung des Gemeindelebens durch die Integration von Neubürgern					
4.1.1	Integration der Neubürger in das Gemeindeleben	dauerhaft	Aktiver Zugang auf Neubürger durch Informationsmaterial zu Vereinen, Veranstaltungen etc. der Gemeinde	Gemeinde, Vereine, Bürger*innen, Neubürger*innen	Aufgrund der Nähe zu Hamburg haben viele Bürger*innen das Gefühl, dass einige Neubürger im Gemeindeleben nicht präsent sind, da diese ihre sozialen Netze weiterhin am Arbeitsort pflegen. Es gilt daher durch vielfältige und kreative Ideen Neubürger in die Gemeinschaft zu integrieren, bspw. ... <ul style="list-style-type: none"> durch eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft im (Sport-)Verein, Feuerwehr ein Willkommenspaket mit lokalen Produkten und Gutscheinen etc. Neubürgerfeier, <i>Löscheimeraktion der freiwilligen Feuerwehr etc.</i> <i>„Sommerfest der Gemeinde“</i> <i>Hierdurch sollen auch die Vereine und die freiwillige Feuerwehr als attraktive Freizeitmöglichkeiten aktiv beworben werden.</i>	<ul style="list-style-type: none"> Befragungen der neuen Bürgerinnen und Bürger bzgl. des Zugehörigkeitsgefühls in die Dorfgemeinschaft Auswertung der Neuanmeldungen in den Vereinen Auswertung der Besucherzahlen bei öffentlichen Veranstaltungen
4.2	Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Ehrenamtes					
4.2.1	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bürger in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf	Gemeinde, Bürger*innen	Die Bürger*innen tragen einen wesentlichen Teil zum Gelingen von Projekten bei, indem sie die Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen und konstruktiv mitarbeiten. Es gibt inzwischen bundesweit mehrere Modellprojekte, die dazu beitragen mittels Digitalisierung den Informationsfluss zu verbessern. Hier besteht eine	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten Auswertung der Anzahl und der

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			die Bürger*innen mit dem Ziel die Eigeninitiative der Bürger*innen zu fördern.		<p>einfache Möglichkeit auch Neubürger*innen schneller an das Gemeindeleben heranzuführen (Beispiele: Dorffunk, DorfNews, vgl. www.digitale-doerfer.de). Bereits im Rahmen des OEK hat sich gezeigt, dass WhatsApp-Gruppen im Ort eine gut funktionierende Informationsquelle sind, die ggf. integrativer weiterentwickelt werden können.</p> <p>Als erste konkrete Projekte bieten sich die Umsetzung der Schlüsselprojekte des OEKs sowie ein kontinuierliches gemeinsames Monitoring für entsprechende Formate an.</p> <p>Zukünftig kann eine Beteiligungskultur auch durch regelmäßige Bürgerumfragen und Meinungsbilder zu verschiedenen Themen etabliert werden. Hierdurch sollen die Bürger*innen ermutigt werden, mit eigenen Projekten an die Gemeinde heranzutreten und diese gemeinsam umzusetzen. Wichtig ist zudem die Einbeziehung des Kinderparlament/rats in die Entscheidungs- und Planungsprozesse in Zusammenarbeit mit der Bilsbeck-Schule.</p>	Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate
4.2.2	Optimierung der Sportanlage als wichtiger Treffpunkt für das Gemeindeleben	dauerhaft	Stärkere Unterstützung der Vereine bei Veranstaltungen, Suche nach Ehrenamtlern und Mitgliedern	Gemeinde, Vereine, Bürger*innen	<p>Durch eine stärkere Unterstützung der Vereine, bspw. bei der Organisation von Veranstaltungen und der Suche nach Mitgliedern, soll die bisherige Bedeutung der Sportanlagen und der Vereine für die Gemeinde untermauert und gesichert werden.</p> <p>Durch die Einrichtung eines Fördertopfes oder die Bereitstellung von Kompetenzen könnte die ehrenamtlich geführten Vereine entlastet werden. Des Weiteren könnten Jugendlichen durch eine Erhöhung der Trainerpauschale oder durch günstige Vereinsbeiträge, das Engagement in den Vereinen schmackhafter gemacht werden.</p> <p>Durch den bereits geplanten Ausbau der Sportanlage sind die infrastrukturellen Rahmenbedingungen bereits für die Zukunft aufgestellt. Wobei das Sportlerheim einen gewissen Modernisierungsbedarf aufweist. Auch eine Erweiterung der Sportanlage, bspw. durch die Modernisierung des vorhandenen Spielplatz oder der Bau eines Skateparks o.ä. sollte mitgedacht und geprüft werden, um die Attraktivität für</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Veranstaltungen ▪ Entwicklung der Mitgliederzahlen ▪ Erhalt der Attraktivität der Sportanlage

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					die Kinder und Jugendlichen zu erhöhen und ihnen einen weiteren Treffpunkt zu ermöglichen. Daher sollten auch die Kinder und Jugendlichen in die Planung einbezogen werden.	
4.2.3	Öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde	dauerhaft	Verbesserung der Bereitstellung von Informationen über die Vorgänge in der Gemeinde bspw. durch die Verbesserung der digitalen Präsenz.	Gemeinde, Bürger*innen als Nutzer	Der Zugang zu Entscheidungsgrundlagen und Projekten der Gemeinde sind ein essenzieller Grundstein aktiver Bürgerbeteiligung. Die Gemeinde stellt bereits die Protokolle zu den Sitzungen und die jeweiligen Termine auf die Gemeindehomepage. An der digitalen Präsenz soll aber immer noch weiter gearbeitet werden, indem weitere Tools eingebaut werden und eine regelmäßige Pflege planmäßig erfolgt. Ein niedrigschwelliges Angebot stellt bspw. die Möglichkeit dar, sich über die Gemeindeforum in eine Mailliste einzutragen, über die regelmäßig Informationen zu Veranstaltungen und Planungen kommuniziert werden. Zudem sollen verstärkt die Veranstaltungen in und rund um Kummerfeld gebündelt über eine Plattform kommuniziert und beworben werden.	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der digitalen Präsenz durch Bereitstellung gemeindebezogener Informationen für die Öffentlichkeit
4.2.4	Installierung einer Tauschbörse	dauerhaft	Etablierung einer Tauschbörse für u.a. Gegenstände, Lebensmittel, Pflanzen und Arbeitskraft unter den Einwohnern, die sowohl analog als auch digital umgesetzt werden kann.	Bürger*innen, Gemeinde	Dieses Projekt kann durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde initiiert werden. Zudem tragen sie maßgeblich zum Gelingen des Projektes bei, indem sie die Möglichkeit wahrnehmen und kommunizieren. Bei der Umsetzung bietet sich die Nutzung digitaler Tools an (Integration in die Gemeindeforum). Als Standort bietet sich sowohl die Alte Schule als auch die Sportanlage an.	<ul style="list-style-type: none"> Vorhandensein einer Tauschbörse Evaluierung der Nutzung der Tauschbörse
4.2.5	Organisation von weiteren Gemeinschaftsaktionen	dauerhaft	Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und des Gemeindelebens durch die Organisation von weiteren Gemeinschaftsaktionen	Gemeinde, Bürger*innen, Vereine, Bauhof, Schule und KiTa	Um das Gemeinschaftsgefühl im Gemeindeleben zu stärken und die Integration von Neubürger*innen zu vereinfachen, sollen zukünftig weitere Gemeinschaftsaktionen organisiert werden. Entscheidend hierbei ist die Einbeziehung der Bürger*innen sowie der Vereine und der Bildungseinrichtungen, um ein vielfältiges Angebot zu ermöglichen und eine breite Basis an Helfern zu gewährleisten. Zudem sollte das Angebot für alle Altersgruppen konzipiert werden.	<ul style="list-style-type: none"> Organisation einer weiteren Gemeinschaftsaktion Etablierung der Aktion

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>Als gemeinsame Aktionen können verschiedene Ansätze und Anlässe genutzt werden, wie bspw...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Müllsammelaktion • Tag der Dorfverschönerung • Jubiläen • Gemeinsame Vereinsfeste • 1x Monat „Dorftreff“ mit Paten für diverse Aktivitäten (Nähen, Backen, Basteln, Sport etc.) • ... 	

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gewerbe / technische Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel – 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5	Stabilisierung und Stärkung der lokalen Gewerbestruktur					
5.1	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe					
5.1.1	Ortsangemessene Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben	dauerhaft	Ortsangemessene Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben in der Gemeinde.	Gemeinde, Unternehmen	Die Gewerbestruktur in Kummerfeld ist stabil und es stehen genügend Gewerbeflächen zur Verfügung, insbesondere durch die Planung des Gewerbegebietes Ossenpadd. Die Belegung des Gewerbegebietes sollte sich an der bisherigen Gewerbestruktur orientieren und für passende Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Flächenintensive Nutzungen ohne größere Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte sind zu vermeiden. Weitere Gewerbeansiedlungen entlang der Bundesstraße sollten hingegen vermieden werden. Bei der Umsetzung des Gewerbegebietes Ossenpadd müssen die Regelung des Verkehrsaufkommens berücksichtigt werden, um negative Auswirkungen auf die Infrastrukturen der Gemeinde im Voraus zu verhindern, bspw. erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Prisdorfer Straße, Des Weiteren sollten die Gewerbegebiete und die Unternehmen der Gemeinde noch stärker nach außen beworben werden, bspw. durch einen Infostand auf der B2B Messe in Schnelsen.	<ul style="list-style-type: none"> Planungsrechtliche und bauliche Realisierung des Gewerbegebietes Ossenpadd
5.1.2	Ortsangemessene Unterstützung der Eigenentwicklung von vorhandenen Unternehmen	dauerhaft	Bereitstellung von ausreichend Entwicklungs- und Verlagerungsflächen	Gemeinde, Unternehmen	Die Eigenentwicklung von vorhandenen Unternehmen führt ebenfalls zu einer steigenden Flächennachfrage nach Gewerbeflächen. Dort wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale am heutigen Standort bestehen. Für alle übrigen Fälle sind ausreichend Verlagerungsflächen vorzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort.
5.1.3	Überprüfung einer Beteiligung an interkommunalen	dauerhaft	Gewerbesteuereinnahmen generieren und Bereitstellung von	Gemeinde und SUK-Kooperation	Durch eine finanzielle Beteiligung an Flächen außerhalb der Gemeinde, können auch Standorte für	<ul style="list-style-type: none"> Positionierung der Gemeinde zu

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel – 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	Gewerbestandorten außerhalb der Gemeinde		ausreichenden Flächenpotenzial für großflächigere Ansiedlungen		nicht ortsangemessene Unternehmen oder Entwicklungen, die die Kapazitäten der Gemeinde übersteigen vorgehalten werden. Im Gegenzug wird die Gemeinde an den Gewerbesteuereinnahmen/ Erlösen beteiligt. Auch eine Beteiligung durch Ausgleichsflächen (regionales Ökokonto) ist denkbar. Ein weiterer Vorteil liegt in der Bündelung eist verkehrsintensiver Nutzungen.	überörtlichen Standorten
5.2 Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur						
5.2.1	Ausbau der Breitbandversorgung	kurzfristig	Ausbau der Breitbandanbindung in Zusammenarbeit mit einem Anbieter	Land, Kreis, Gemeinde, Anbieter, umliegende Gemeinden	Die Versorgung der Gemeinde mit einer modernen und schnellen Breitbandanbindung (mind. 100Mbit/s) ist für die Gewährleistung eines modernen Lebens- und Arbeitsortes essenziell. Hierdurch könnte auch das Pendlerverhalten positiv beeinflusst werden, da eine moderne Breitbandanbindung die Grundlage für Telearbeit (z.B. Homeoffice) oder andere moderne Arbeitsmodelle darstellt. Der Ausbau der Breitbandversorgung mit einem entsprechenden Anbieter gilt es daher zeitnah umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Breitbandanbindung im gesamten Gemeindegebiet
5.2.2	Prüfung des Bedarfs von Arbeitsräumen, die auch als Coworking und flexible Arbeitsplätze genutzt werden können	kurzfristig, dann dauerhaft	Auslegen einer Interessenliste und Abfrage des Bedarfs flexiblen Büro- und Arbeitsräumen zur Unterstützung von modernen Arbeitsmodellen	Gemeinde, Unternehmen, Bürger*inne, Neubürger*innen	Die Umsetzung hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab. Zudem gilt es die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Mit Hilfe von unterschiedlichen Initiativen könnte eine Umsetzung jedoch recht schnell erfolgen. Als Standort sollte die neue Ortsmitte gewählt werden, um die Konzentration von Nutzungen weiter zu stärken. Unter anderem wäre die Einrichtung von Räumlichkeiten in der Alten Schule eine sinnvolle Möglichkeit.	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer Interessenbekundung Bei Bedarf Durchführung einer Suche und Prüfung von möglichen Standorten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel – 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.2.3	Entwicklung von Wohn-Misch- gebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeitsplätze	dauerhaft	Entwicklung der geplanten Wohn- bauflächen unter Berücksichtigung der Anforderungen an moderne Homeoffice Arbeitsplätze (u.a. aus- reichendes Breitbandanbindung (mind. 100Mbit/s)).	Gemeinde	Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Planung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege machen zu müssen, weshalb bei der Neuplanung von Wohngebieten die Möglichkeit moderne Arbeitsmodelle in die Tat umzusetzen, durch eine funktionierende und schnelle Infrastruk- tur ermöglicht werden sollte.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung ei- ner schnellen Breitbandanbin- dung (mind. 50Mbit/s) in den neuen Wohnge- bieten
5.3	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Siedlungsraum Pinneberg					
5.3.1	Weiterentwicklung der begon- nenen interkommunaler Zu- sammenarbeit auf Basis der vorhandenen Stadt-Umland Kooperation in der Stadtregion Pinneberg	dauerhaft	Umsetzung der Ziele des SUK in der Stadtregion Pinneberg	Stadt Pinneberg, Stadt Schenefeld, Appen, Kummer- feld, Borstel-Ho- henraden, Tangstedt, Pris- dorf, Rellingen, Tornesch, Eller- hoop	Im Jahr 2009 wurde die Stadt-Umland Kooperation zwischen den genannten Akteuren geschlossen. Seitdem sind jedoch unterschiedlichen Herausforde- rungen und Probleme zwischen den Kommunen aufgetreten. Durch eine konsequente Zusammenar- beit auf Basis der SUK-Vereinbarungen könnten sol- che Herausforderungen auf interkommunale Ebene besprochen und beseitigt werden. Eine Aktualisie- rung und Schärfung des SUK könnte durch die Ge- meinde eingefordert werden, um die interkommun- nale Zusammenarbeit weiter zu stärken (mögliche Projekte: regionales Ökokonto, regionale Woh- nungsbaugesellschaft, interkommunale Gewerbe- standorte, Fortschreibung regionales Einzelhandels- konzept, abgestimmte Daseinsvorsorge...).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßiges Zu- sammenkommen der Gemeinden und Städte

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Mobilität / Verkehr

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel – 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6 Sicherung und Stärkung der Verkehrswege für alle Verkehrsteilnehmer						
6.1 Förderung von alternativen Mobilitätskonzepten						
6.1.1	Prüfung einer Ergänzung und Stärkung des ÖPNV durch ergänzende und flexible Angebotsformate sowie einer besseren Taktung des ÖPNVs	kurz- bis mittelfristig	Prüfung einer Umsetzbarkeit ergänzenden und flexibleren Angebotsformaten sowie einer engeren Taktung des bisherigen ÖPNV-Angebotes	KVIP, HVV, Gemeinde, Bürger*innen	<p>Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und den Betrieb durch Ehrenamtler ab und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Das Ziel deckt sich mit dem Ziel der IES der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest (siehe IES S. 25)</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorpsmobil SH (Carsharing) ▪ Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi) ▪ Rufbusangebot moobil+ in Vechta ▪ KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport) ▪ Car-Sharingmobil an die Busanbindung an der B 432 (Bad Segeberg – Ochsenzoll) ▪ Winkbus ▪ Mitfahr-App ▪ Elternbus ▪ „Bürgertaxi“ <p>Zudem gilt es zu prüfen, ob eine engere Taktung des ÖPNV-Angebotes (in der Woche und am Wochenende) möglich ist, um so dessen Attraktivität zu erhöhen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung einer Umsetzbarkeitsprüfung, ggf. kreis- bzw. amtsweites Mobilitätskonzept ▪ ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells ▪ „Gutachten“ über eine engere Taktung des ÖPNVs
6.1.2	Prüfung und Einrichtung einer Busverbindung vom Ortskern über die Prisdorfer Straße zur Schule und zur Bahnhofstestelle Prisdorf	 + mittel- bis langfristig	Neue Busverbindung für den Schul- und Alltagsverkehr	Gemeinde, Amt, Kreis	Die ÖPNV-Anbindung gen Westen ist derzeit nicht vorhanden. Die Einrichtung einer Busverbindung entlang der Prisdorfer Straße könnte sowohl für den Schulverkehr förderlich sein als auch für eine höhere Frequentierung der Bahnhofstestelle Prisdorf durch die Kummerfelder*innen führen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten-Nutzen-Analyse über eine weitere Busverbindung ▪ Realisierung einer Busverbindung
6.1.3	Multifunktionalisierung einer Bushaltestelle zum Mobilitäts-hub	langfristig	Aufwertung einer Bushaltestelle mit unterschiedlichen Mobilitätsangeboten	Gemeinde, Projektinitiatoren,	Das ÖPNV-Angebot der Gemeinde ist in Nord-Süd-Richtung sehr gut und wird gut angenommen. Um die Nutzung des Angebotes zu erhöhen, sollte die	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung des Bedarfs nach

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel – 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Bürger*innen, AktivRegion	zentrale Bushaltestelle „Gemeindehaus“ zu einem modernen Mobilitätshub ausgebaut werden, indem für weitere Mobilitätsformen (Car-Sharing, E-Ladestationen, Fahrradboxen, E-Roller etc.) Infrastrukturen errichtet werden. Zunächst gilt es aber zu eruieren, welche Mobilitätsangebote am ehesten angenommen würden. Hierzu könnten auch einzelne Probephasen von Sharing-Angeboten o.ä. Indizien liefern.	weiteren Mobilitätsangeboten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative Aufwertung der Bushaltestelle „Gemeindehaus“
6.1.4	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen	dauerhaft	Integrative Beachtung aller Verkehrsträger und künftiger Mobilitätsformen bei der Planung von Straßen und öffentlichen Einrichtungen	Amt, Gemeinde, Straßenbaulasträger, AktivRegion, Kreis	Bei den Planungen rund um eine neue Ortsmitte oder der Re-Integration des ehemaligen Altenzentrums sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten je nach Bedarf über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen (Car-Sharing, Lastenräder etc.) verfügen. Auch bei der Planung der neuen Wohngebiete sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten-Nutzen-Analyse über die Einrichtung von Mobilitätsstationen
6.2	Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur					
6.2.1	Berücksichtigung moderner Standards bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	Gestaltung der Straßen und Wegen nach modernen Standards und Richtlinien	Gemeinde, Straßenbaulasträger, Amt, Kreis	Angestoßen durch die Diskussion rund um das Thema wird auch immer stärker eine Veränderung des Modal Splits (Verteilung der Verkehrsmittel) diskutiert und angeregt. Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren immer stärker die Bedürfnisse von Fußgänger und Radfahrern. Auch in Kummerfeld sollte diese Vorgehensweise in der Praxis sowohl bei Neuplanungen als auch in den bestehenden Infrastrukturen umgesetzt werden, bspw. durch die bauliche Veränderung der Straßenführung.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung der Straßen und Wege in Kummerfeld nach modernen Standards

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel – 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6.2.2	Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten auf 30km/h im Ortskern	dauerhaft	Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30km/h entlang der Bundesstraße zwischen der Bushaltestelle Gemeindehaus und Pflegeheim	Gemeinde, Straßenbaulastträger, Amt, Kreis	<p>Die Verkehrssicherheit entlang der Bundesstraße ist immer wieder ein brisantes Thema. Auch in Hinblick auf die Schaffung einer neuen Ortsmitte sollte eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortskern entlang der Bundesstraße angeregt und eingefordert werden.</p> <p>Als Sofortmaßnahme kann das Aufstellen einer Messtafel, die die gefahrene Geschwindigkeit anzeigt, dienen. Ein mobiler Blitzer (Anhänger kann vorne und hinten blitzen) kann von der Gemeinde gemietet werden und hat langfristig abschreckende Wirkung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhaftes und konsequentes Einfordern einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30km/h ▪ Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesstafel als Sofortmaßnahme ▪ Regelmäßige Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen
6.2.3	Erhöhung der Sicherheit der Prisdorfer Straße für Fußgänger und Radfahrer	mittelfristig	Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Anpassung der Infrastrukturen	Gemeinde, Schulträger, Bürger*innen, Eltern	<p>Aufgrund der Lage der Bilsbek Schule an der Prisdorfer Straße, ist eine hohe Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Ob und inwieweit eine reelle Notwendigkeit besteht, sollte durch ein entsprechendes Gutachten geprüft werden.</p> <p>Eine weitere Möglichkeit wäre die Verkehrssicherheit durch die Reduzierung der Geschwindigkeit zu erhöhen, insbesondere entlang der Autobahnbrücke Prisdorfer Straße.</p> <p>Die Bilsbek-Schule empfiehlt den Eltern bereits frühzeitig mit der Verkehrserziehung zu beginnen und hat hierfür auch einen Leitfaden entwickelt. Die Verkehrserziehung obliegt zwar nicht in der Verantwortung der Gemeinde, dennoch sollten sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Eltern immer wieder für das Thema sensibilisiert werden. Die Einrichtung von Schülerlotsen kann eine weitere Alternativen darstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der Verkehrssicherheit durch Befragung der Schüler*innen sowie der Eltern ▪ Verkehrstechnische Optimierung der Prisdorfer Straße
6.2.4	Optimierung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radwegenetzes	mittelfristig, dann dauerhaft	Optimierung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radwegenetzes durch unterschiedliche Maßnahmen	Gemeinde, Straßenbaulastträger, Amt, Kreis,	<p>Eine hohe Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer bildet die Grundlage für ein Umdenken des individuellen Verkehrsverhaltens. Auf Basis eines Verkehrsgutachtens unter Einbindung der Bürger*innen sollte eruiert werden, an welchen Straßen Optimierungsbedarf hins. der Beleuchtung,</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eruiierung der Optimierungsbedarfe im Fuß- und Radwegenetzes ▪ Priorisierung der Bedarfe

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel – 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<p>Wegeführung oder der Wegequalität besteht. Anschließend können die einzelnen Bedarfe priorisiert und gezielt abgearbeitet werden. Unter anderem sollten folgende Wege, Straßen und Gefahrenstellen sowie Maßnahmen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baumschulenweg (Rad- und Fußverkehr Anbindung an die Prisdorfer Straße) ▪ Prisdorfer Straße ▪ Waldwege (Sanierung Straßenbelag) ▪ Bornbarg (auch Lärmschutz) ▪ Dorfstraße (auch Lärmschutz, Park- und Halteverbot) ▪ Essinger Waldweg ▪ In de Röth (Fahrradstraße) ▪ Fußwege am Sportplatz (Sanierung) ▪ Löwenzahn / Bundesstraße (Einsicht auf Radfahrer) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung von Maßnahmen

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Grün & Natur / Naherholung & Freizeit

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel – 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7 Sicherung und Erhalt der wertvollen Natur- und Landschaftsräume						
7.1 Sicherung und Förderung der Naherholungspotenziale des Natur- und Landschaftsraums						
7.1.1	Erhalt und Förderung des Naherholungspotenzials des Kummerfelder Geheges und der umliegenden Landschaftsräume	dauerhaft	Erhalt des Waldes als wertvolles Biotop und als Naherholungsmöglichkeit für die Bevölkerung durch eine Sicherung der Zugänglichkeit der Wege	Gemeinde, Waldeigentümer, Bürger*innen	Das Kummerfelder Gehege deckt einen großen Teil des Gemeindegebietes ab. Er fungiert sowohl als Naherholungsraum für die Gemeinde als auch als Biotop für Pflanzen und Tiere. Der Erhalt des Kummerfelder Geheges und die Verbesserung der Zugänglichkeit sowie die Renaturierung des Bilsbek sollen diese Potenziale weiterstärken. Um den Kindern und Jugendlichen die Bedeutung der Natur und vor allem des Waldes näher zu bringen, sollte eine Waldfläche erlebbarer gestaltet werden, indem moderne Spiel- und Informationssysteme eingerichtet werden. Dies sollte aber dennoch auf einem niedrigrschwelligem Niveau erfolgen, um den Eingriff in die Natur zu minimieren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt des Kummerfelder Geheges ▪ Sicherstellung der Zugänglichkeit für die Bevölkerung
7.1.2	Weiterentwicklung des Wander- und Radwegenetzes zur Förderung der Wahrnehmbarkeit von Natur für alle Generationen	 + mittel- bis langfristig	Aufwertung und Ausbau des vorhandenen Wegenetzes durch die Einbindung der vorhandenen Naturraumpotenziale durch Bänke, Landschaftsrahmen oder andere Naturerlebnisstationen sowie eines modernen Leitsystems	Gemeinde, Eigentümer, umliegende Gemeinden	Das Wegenetz in der Gemeinde wird von den Bürger*innen als gut empfunden. Dennoch gilt es die Qualität der Naturraumpotenziale noch stärker zu bespielen und das Netz durch weitere Rundwege zu ergänzen. Hierbei sollten auch potenzielle Wegeverbindungen in andere Gemeinden interkommunal abgestimmt werden. Als zentrale Anlaufstellen für die Rundwege sollten der Ruheforst, und das Kummerfelder Gehege gen Norden dienen. Aber auch Ziele außerhalb des Gemeindegebietes sollten entsprechend eingebunden werden. Ebenso gilt es unterschiedliche Freizeit- und Gastronomieangebote in die Überlegungen einzubinden, z.B. den Alpaka Hof Wiedwisch. Potenzielle und neue Routen könnten sein: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilsbek-Brücke nach Ellershoop durch den Wald (neu) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsabfrage über die Ergänzungspotenziale des Wegenetzes ▪ Gemeinsame Erarbeitung von Rundwegen ▪ Bedarfsgerechte Errichtung von ergänzenden Angeboten entlang des Wegenetzes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel – 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					<ul style="list-style-type: none"> In de Röth Richtung Borstel (neu) Um eine hohe Attraktivität der Wege zu gewährleisten, sollte die Weiterentwicklung in interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen. 	
7.2 Sicherung der vorhandenen Naturressourcen und Förderung der Artenvielfalt						
7.2.1	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaresilienter Bepflanzung	dauerhaft	<p>Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaresilienter Bepflanzung bspw. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> die Umgestaltung der Grünstreifen und landwirtschaftlichen Flächen, die Anpflanzung von Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen, Festsetzungen in B-Plänen, Aufklärungsarbeit und Anreizsysteme zu ökologisch wertvollen Bepflanzungen 	Gemeinde, Bürger, Eigentümer	<p>Die Gemeinde ist sehr grün und soll dies auch bleiben. Um den ökologischen Wert des Grünstrukturen zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche Gestaltung erfolgen, z.B. auf einer ungenutzten Grünfläche (Prisdrofer Straße/Baumschulweg) und den Grünstreifen entlang der Dorfstraße. Auch die Anpflanzung von Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Auch das vermehrte Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten in den privaten Gärten tragen nicht zur gewollten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümern und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Die Einbindung der Bürger als Paten und Pfleger könnte den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde weiterstärken. Denkbar sind auch Projekte mit der Bilsbek Schule und den Kindergärten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung
7.2.2	Erhalt und Förderung der derzeitigen Grünstrukturen und Grünzäsuren im Gemeindegebiet	dauerhaft	Erhalt der Grünstrukturen und Grünzäsuren durch eine regelmäßige Pflege und Erhalt von Freiflächen als Luftschneisen	Gemeinde	<p>Insbesondere das Straßenbegleitgrün entlang der Bundesstraße und die Grünzäsuren innerhalb der Gemeinde haben eine wichtige Funktion für das Gemeindeklima und wirken sich zudem positiv auf das Gemeindebild aus. Diese Strukturen gilt es zukünftig zu sichern und tlw. durch Pflanzaktionen aufzuwerten, wie bspw. den Kreisel im Sportplatz/Kiebitzgrund. Ebenso sollten im Voraus von Neuplanungen auf bestimmten Flächen Bestandsaufnahmen durchgeführt werden, um die Sensibilität der Flora und Fauna vor Ort festzustellen. Darauf basierend müssten Maßnahmen geplant und umgesetzt werden,</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Ausbau der Grünstrukturen Ein funktionstüchtiger Instandhaltungs- und Pflegeplan

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel – 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
					bspw. die Verlagerung von Brutstätten etc. (z.B. Austerfischer auf dem Gelände des ehem. Altenzentrums).	
8 Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung						
8.1 Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz						
8.1.1	Flächenschonende Gemeindeentwicklung	 + dauerhaft	Reduzierung des Flächenverbrauchs bei der Gemeindeentwicklung durch eine sinnvolle Erweiterung des Siedlungsbereichs	Gemeinde	Die Gemeinde muss in den kommenden Jahren weitere Wohngebiete ausweisen, um den Wachstumsdruck standhalten und die sozialen Infrastrukturen halten zu können. Dennoch gilt es behutsam mit der Ressource Fläche umzugehen und zunächst die planungsrechtlichen Optionen anzugehen. Bei allen weiteren Planungen gilt es, weiteren Flächenverbrauch zum Schutz der Natur und Landschaft zu minimieren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung ▪ Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung ▪ Realisierung der planungsrechtlichen Optionen
8.1.2	Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde des Amtes Pinnau	mittelfristig	Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde des Amt Pinnau oder zumindest der Gemeinde Kummerfeld	Amt, Kreis, Aktiv-Region, Gemeinde	Die Gemeinde Kummerfeld hat sich bereits für die Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes eingesetzt und politisch beschlossen. Nun gilt es dieses weiter einzufordern und inhaltlich auszugestalten. Hierzu sollte auch auf interkommunale Ebene im Rahmen der SUK entsprechende Vorstöße abgestimmt und an das Amt herangetragen werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept für das Amt Pinnau
8.1.3	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien bei der Planung von Neubaugebieten und Prüfung von Mechanismen zur Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums	dauerhaft	Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten sowie stärkere Fokussierung der Themen Energiewende und Klimaschutz in der Bauleitplanung (Blockheizkraftwerke und Nahwärmenetze, Ausrichtung von Gebäudekörpern und Dachformen etc.).	Gemeinde, Eigentümer, Investoren/ Bauherren	Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklung verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt nun auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen. Auch die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten sollte überprüft werden, indem auch die Bürger*innen hierzu befragt werden. Durch diese können vor allem auf privater Ebene Maßnahmen zu 100% gefördert werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten ▪ Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien für Neubaugebiete

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel – 1.1 Sollziel – 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Akteure	Bemerkung	Monitoring
8.1.4	Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude auf eine erneuerbare Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	mittelfristig	Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude auf eine erneuerbare Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	Amt, Gemeinde	Die Gemeinde sollte als Vorreiter ihre eigenen Gebäude entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist.	<ul style="list-style-type: none"> Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude auf eine erneuerbare Energienutzung
8.1.5	Prüfung der Investitionsbereitschaft der Einwohnerschaft für den Ausbau erneuerbarer Energien	mittel- bis langfristig	Prüfung der Investitionsbereitschaft der Einwohnerschaft für den Ausbau erneuerbarer Energien, um Kummerfeld als energieautarke Gemeinde zu etablieren	Kreis, Amt, Gemeinde, Bürger*innen, Investoren	<p>In vielen Gemeinden in Deutschland schließt sich die Bevölkerung zusammen, um gemeinsam den Ausbau der erneuerbaren Energieträger voranzutreiben. Das große Ziel ist es im Regelfall eine energieautarke Gemeinde zu schaffen. Hierzu bedarf es einerseits großen Interesses und Engagements der Bevölkerung. Andererseits müssen die Rahmenbedingungen der jeweiligen Gemeinden auch ein gewisses Potenzial aufweisen, bspw. starken Wind etc. Die Gemeinde Feldheim in Brandenburg gilt als Vorreiter und ist die derzeit einzige energieautarke Gemeinde in Deutschland (weitere Infos unter: https://nef-feldheim.info/).</p> <p>In Kummerfeld müssten zunächst durch eine entsprechende Prüfung der Rahmenbedingungen sowie der Abfrage nach der Investitionsbereitschaft der Einwohnerschaft die Grundlagen gelegt werden. In einem nächsten Schritt könnte dann über „Bürgerkraftwerke“ oder Verbundgemeinschaften nachgedacht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Rahmenbedingungen zum Ausbau erneuerbarer Energien